

„Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“

Richtlinien
(Stand: 2024)

1. Zielsetzung

„Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ ist ein Wettbewerb im Rahmen der handwerklichen Berufsbildung. Er verfolgt folgende Ziele:

- die ästhetische Qualität von Produkten des Handwerks in der Ausbildung zu fördern,
- die schöpferische Fantasie sowie die Entwicklung zeitgerechter Produktlösungen mit traditionellen oder neuen Werkstoffen anzuregen,
- Erkenntnisse für die Entwicklung der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Formgebung und Gestaltung zu gewinnen,
- begabte Gesellinnen und Gesellen, die im Wettbewerb als Preisträgerinnen und Preisträger hervorgehen, in ihrer beruflichen Entwicklung weiter zu fördern,
- die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Formgebung und Gestaltung in der handwerklichen Ausbildung aufmerksam zu machen.

2. Durchführung des Wettbewerbs; Wettbewerbsberufe

Der Wettbewerb wird im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der „Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ durchgeführt, wobei er in der Regel auf die Landesebene und/oder Bundesebene beschränkt wird. In Berufen mit größerer Teilnehmendenzahl kann, nach Absprache mit der zuständigen Handwerkskammer, der Wettbewerb auch schon auf der Kammerebene beginnen. Der Wettbewerb kann in den nachstehenden 35 Handwerksberufen durchgeführt werden:

Augenoptiker/in	Maler/in und Lackierer/in, FR: Gestaltung und Instandhaltung
Bodenleger/in	Maßschneider/in, SP: Damen
Buchbinder/in	Maßschneider/in, SP: Herren
Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in), FR: Drechseln	Metallbauer/in, FR: Konstruktionstechnik
Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in), FR: Elfenbeinschnitzen	Metallbauer/in, FR: Metallgestaltung
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, SP: Konditorei	Metallbildner/in, FR: Gürtlertechnik
Glaser/in, FR: Fenster- und Glasfassadenbau	Metallbildner/in, FR: Metalldrucktechnik
Glaser/in, FR: Verglasung und Glasbau	Metallbildner/in, FR: Ziselieretechnik
Glasveredler/in, FR: Glasmalerei und Kunstverglasung	Parkettleger/in
Glasveredler/in, FR: Kanten- und Flächenveredelung	Raumausstatter/in
Glasveredler/in, FR: Schliff und Gravur	Sattler/in, FR: Fahrzeugsattlerei
Goldschmied/in	Sattler/in, FR: Reitsportsattlerei
Graveur/in, SP: Flachgraviertechnik	Sattler/in, FR: Feintäschnerei
Graveur/in, SP: Reliefigraviertechnik	Silberschmied/in
Holzbildhauer/in	Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, FR: Steinbildhauerarbeiten

Holzspielzeugmacher/in	Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, FR: Steinmetzarbeiten
Keramiker/in	Tischler/in
Kürschner/in	

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Junghandwerker/innen, die

- ihre Gesellenprüfung/Abschlussprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt haben (Prüfungsergebnisse, die nach dem Start der ersten Wettbewerbsebene vorliegen, zählen zum folgenden Wettbewerbsjahr.) und
- zum Zeitpunkt der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung nicht älter als 27 Jahre sind, also das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- mindestens die Note „gut“ (81 Punkte) für die einzureichende Wettbewerbsarbeit. Dabei sollen die Leistungen in der Gestaltung/Formgebung für das Gesamtergebnis der Fertigungsprüfung besonderes Gewicht haben. Nach Möglichkeit soll der Nachweis gestalterischer Befähigung mit Zusatzarbeiten unterstrichen werden.

Sind auf der Landesebene der/die Beste der „Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ und des Wettbewerbs „Die gute Form im Handwerk - Handwerker gestalten“ personengleich, erfolgt auf der Bundesebene die automatische Teilnahme für beide Wettbewerbe.

Teilnahmeberechtigt sind Absolvent/innen einer betrieblichen Ausbildung. Ausnahmen (insbesondere Teilnehmende aus Vollzeitschulen) sind nur in Abstimmung mit dem zuständigen Fachverband möglich.

Die Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes in einer Innung ist wünschenswert, wenn auch nicht Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb.

Die Teilnahme ist freiwillig und für die Teilnehmenden kostenlos.

4. Anforderungen an die Bewertungsausschüsse

Die Bewertungsausschüsse sollen möglichst mit einem Vorsitzenden, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter besetzt sein. Der ZDH stellt einen Leitfaden für die Bewertungsausschüsse zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder sollen über eine den besonderen Wettbewerbsanforderungen der Bewertung entsprechende Sachkunde verfügen. Eine weitere Expertin oder ein weiterer Experte aus dem Bereich der Gestaltung/Formgebung kann mitwirken.

Die Bewertungsausschüsse können in ihrer Zusammensetzung teilweise oder ganz mit den Bewertungsausschüssen aus der „Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ übereinstimmen.

5. Ermittlung der Bestenleistungen

Für alle Wettbewerbsleistungen ist der 100-Punkte-Bewertungsschlüssel einzuhalten. Die Anerkennung als Preisträgerin und Preisträger setzt jedoch in allen Kategorien eine Bewertung mit der Mindestnote „gut“ (81 Punkte) voraus.

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten soll nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:

- Eigenschöpferische Idee,
- Ausgeprägte Gestaltung,
- Gebrauchsfähigkeit,
- Materialauswahl und -einsatz,
- Materialkombination,
- Handwerkstechnische Ausführung.

6. Die Auswahl der Bestenleistungen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

7. Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Preisträgerinnen und Preisträger im Rahmen einer Schlussfeier vom ZDH feierlich geehrt.

Den Ausbildungsbetrieben, aus denen die Siegerinnen und Sieger hervorgegangen sind, soll die besondere Anerkennung ausgesprochen werden. Die Betriebe, die die Landes- und Bundessieger/innen ausgebildet haben, sollen eine besondere Ehrenurkunde erhalten. Die Aushändigung sollte in feierlicher Form erfolgen.

8. Kostentragung

Soweit **Kammerwettbewerbe** durchgeführt werden, verständigen sich die betreffenden Handwerkskammern und Innungen über die Kostentragung, sofern nicht Zuschüsse des Landes hierfür verwendet werden können.

Die Kosten für die Durchführung der **Landeswettbewerbe** werden gemäß Vereinbarung der Landeshandwerksvertretungen mit den Landesfachverbänden getragen, sofern nicht Zuschüsse von Landesseite hierfür verwendet werden können.

Die Kosten für die **Bundeswettbewerbe** werden von den zuständigen Zentralfachverbänden getragen.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport sowie für die Transportversicherung von Gesellenstücken für Bundeswettbewerbe, die als Bewertungen von Prüfungsstücken durchgeführt werden, sind grundsätzlich von den Landesleitstellen zu tragen.

Den Teilnehmenden entstehen für keinen der Wettbewerbe Teilnahmekosten. Das umfasst auch Material- und Werkzeugkosten. Die den jeweiligen Wettbewerb ausrichtenden Handwerksinstitutionen werden sich im Vorfeld insbesondere über die Erstattung etwaiger Reise- und Unterkunftskosten der Teilnehmenden verständigen.

Bei der Kostentragung hat die Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte der Wettbewerbsteilnehmer in Handwerksorganisationen keine Bedeutung.

Reise- und Unterkunftskosten der I. Preisträger/innen zum Ort der Schlussfeier sind von der zuständigen Handwerkskammer in Verbindung mit der Landeshandwerksvertretung zu tragen, sofern nicht Zuschüsse des Landes hierfür verwendet werden können.